

Wittgensteiner Zeitung

Erzheim täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und kostet monatlich 2 Mark. Prokonto: Kreis-Sparkasse Laasphe Nr. 89. Harburger Bank e.G.m.b.H., Nebel, Laasphe.

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger e. V.

Anzeigen: 1 mm hoch, 27 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen . . . 6 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Postfach Nr. 404 49 Amt KStn. :-:

Nummer 293

Pressepreis Nr. 1

Laasphe, Mittwoch den 16. Dezember 1931

56. Jahrgang

Mittelstand und Notverordnung

Wir wollen als „Mittelstand“ — dem üblichen Sprachgebrauch folgend — den Handwerker und Gewerbetreibenden, den selbständigen Kaufmann betrachten, sofern es sich bei deren Unternehmungen um solche mittleren Umfangs handelt. Daß diese Schichten ganz besonders schwer unter der heutigen Wirtschaftsnot leiden, ist sicher. Ebenso, daß sie von den Steuern besonders schwer betroffen werden. Der Ruf nach Beseitigung der Hauszinssteuer beispielsweise geht vom Mittelstande aus, dessen Angehörige vielfach gezwungen sind, wegen ihres Betriebs Hausbesitzer zu sein.

Die neue große Notverordnung hat nun zahlreiche Bestimmungen gebracht, die gerade den Mittelstand besonders interessieren. Da ist zunächst die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf zwei Prozent. Sie ist natürlich höchst unerwünscht, steht übrigens auch im Gegensatz zu der Tendenz der Preisentwertung, die die Notverordnung sonst beherrscht. Da Warenumsätze bis 5000 Mark jährlich umsatzsteuerfrei sind, bleiben wenigstens die kleinsten Geschäftsleute von den Umsatzsteuerbestimmungen verschont. Die Preisentwertung selbst ist für den Mittelstand dann durchführbar, wenn die öffentlichen Unternehmungen — Bahn, Post, Gas- und Elektrizitätswerte — mit der Tarifermäßigung vorangehen.

Angenehm für den Mittelstand ist die durch die Notverordnung verfügte Zinssenkung. Es werden bekanntlich alle Zinsen für festverzinsliche Papiere, Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe und für alle Hypotheken gesenkt. Diese Herabsetzung der Zinsen bleibt auch für die Zukunft wirksam und ist nicht etwa befristet. Sie soll solange aufrechterhalten bleiben, bis eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft wieder erreicht ist. Dazu kommt die Ermäßigung der Zinsen auf dem Geldmarkt. Weiter ist besonders wichtig die Aufhebung der Steuerzugszulage. Diese Verzugszulage, die bekanntlich bis zu 15 Prozent in wenigen Tagen ausmachen konnten, fallen ab 1. Januar 1932 fort. Es sind auch die allgemeinen Steuerzinsen gesenkt worden, die bei verspäteter Steuerleistung gezahlt werden müssen. Sie betragen bisher jährlich 24 Prozent und werden auf 12 Prozent herabgesetzt. Auch die Aufschubzinsen bei gestundeten Steuern werden von 10 auf 8, bei gestundeten Steuern auf 5 bis 8 Prozent jährlich statt 5 bis 12 Prozent ermäßigt.

Der Mittelstand war es, der die Forderung auf Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft stellte. Hier sind nun Maßnahmen getroffen, welche die Wohnungszwangswirtschaft allmählich aufheben und zwar ab 1. April 1932. Diese Maßnahme gilt auch für Geschäftsräume und Handwerkerbetriebe. Von einschneidender Bedeutung sind weiterhin die Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung. In Zukunft darf der Zwangsverwalter nicht unter sieben Zehntel des Grundstückswertes erteilt werden, der Schuldner, der seine Verpflichtungen infolge der Wirtschaftskrise nicht erfüllen konnte, kann auf höchstens sechs Monate die einstweilige Einstellung der Grundstücksversteigerung erwirken. Außerdem wird das Zwangsverwaltungsverfahren einfacher und billiger ausgestaltet als bisher.

Damit der kleinere und mittlere Unternehmer, der selbständige Kaufmann und Handwerker existenz- und leistungsfähiger werden, sind besondere wirtschaftliche Maßnahmen in der Notverordnung vorgesehen. Die Entwicklung in unserer Wirtschaft hat gezeigt, daß die Zusammenfassung von Einzelbetrieben zu Unternehmungen großen Stils wirtschaftlich nicht immer richtig war. Der private Unternehmer trat zurück. Die Geschäftsführung und Verwaltung wurde schwerfälliger und damit auch für das Unternehmen unwirtschaftlicher. Das wirkte sich besonders in der Krisenzeit aus. Wir müssen in verstärktem Maße wieder dezentralisieren, in gewissem Umfang die durch die Zusammenfassung von kleineren Unternehmungen entstandenen großen Gesellschaften in Einzelbetriebe aufteilen. Das ist der Grund dafür, daß durch die Notverordnung die Aufteilung großer Gesellschaften steuerlich erleichtert wird. Außer der Aufteilung will die Verordnung aber auch die völlige Auflösung von Gesellschaften erleichtern. Diese Vergünstigung wird nicht nur auf Aktiengesellschaften, sondern auf sämtliche Kapitalgesellschaften angewandt. In der Hauptsache kommen diese Vorteile der Verordnung den Grundstücks-gesellschaften zugute, an denen nur ein Gesellschafter oder wenige Gesellschafter beteiligt sind und für deren Existenz kein wirtschaftliches Bedürfnis besteht.

Für den gewerblichen Mittelstand ist das Kapitel 4 der Notverordnung ganz besonders wichtig. Darin heißt es: „Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für Zwecke der Rationalisierung des gewerblichen Genossenschaftswesens bis zu 20 Millionen Reichsmark auszugeben.“

Es ist nicht zu leugnen, daß die Notverordnung versucht, dem Mittelstand, dem sie — wie allen übrigen Berufsständen — schwere Opfer auferlegt, auf der anderen Seite auch wieder Entlastungen zu bringen. Wie sich das alles auswirken wird, bleibt freilich abzuwarten. Die dringend nötige steuerliche Entlastung ist leider noch nicht durchgeführt, abgesehen von dem allmählichen Abbau der Hauszinssteuer, der in Angriff genommen wird. Alles in allem wird auch der Mittelstand die neue Notverordnung nur „mit einem nassen und einem heiteren Auge“ betrachten.

Die preußische Notverordnung

Einschneidende Abbaumaßnahmen.

Berlin, 16. Dezember.

Besprechungen im preußischen Staatsministerium über den Erlaß einer neuen Notverordnung sind, wie verlautet, so gut wie abgeschlossen. Die Notverordnung wird nur dem Staatsrat zugeleitet, nicht aber dem preußischen Landtag.

Sie bringt die Auflösung von 50 Landkreisen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — man spricht von etwa einem Jahr — aufgehoben werden sollen, ferner die Aufhebung von etwa 60 Amtsgerichten und 40 Oberförstereien.

Dazu kommen Einschränkungen im Landwirtschaftsetat, die sich vor allem auf Forschungsinstitute beziehen würden. Ob die Pläne des früheren Finanzministers Höpfer-Wischoff, die Altersgrenze für die Beamten herabzusetzen und dabei außerdem im Interesse der Junglehrer eine besondere Herabsetzung der Altersgrenze für Lehrer vorzunehmen, in die preußische Notverordnung Aufnahme finden werden, steht noch nicht fest.

Ausfuhrüberschuß geht zurück.

Auswirkung der handels- und währungspolitischen Maßnahmen.

Berlin, 15. Dezember.

Im November haben sich auf den deutschen Außenhandel die handels- und währungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Staaten empfindlich ausgewirkt. Die Ausfuhr belief sich auf rund 739 Millionen Mark, wozu noch Reparationsachtforderungen im Werte von 11 Millionen Mark (im Vormonat 13 Millionen Mark) kommen. Dieses Ergebnis bedeutet gegenüber Oktober einen Rückgang der Ausfuhr um fast 130 Millionen Mark oder beinahe 15 Prozent. Davon ist rund ein Drittel auf saisonmäßige Einflüsse zurückzuführen, während die anderen zwei Drittel die erste Auswirkung der Abhängerschweren für den deutschen Export darstellen. Die Einfuhr hat sich wertmäßig mit 482 Millionen Mark auf dem Stande vom Oktober gehalten. Mengenmäßig ist sie um 4 Prozent gestiegen, da die Durchschnittswerte erneut zurückgegangen sind.

Der Ausfuhrüberschuß ist von 383 Millionen Mark im Oktober auf 256 Millionen Mark im November gesunken. Unter Berücksichtigung der Reparationsachtforderungen übersteigt der Wert der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr um 267 Millionen Mark.

Kommt Frankreich zur Einsicht?

Funktionsstörungen durch die Reparationen werden zugegeben.

Basel, 15. Dezember.

Das holländische Ausschußmitglied Collin hat in Basel in seinem Bericht über die funktionsstörenden Wirkungen der politischen Zahlungen die Einwirkung der Reparationen auf die Weltwirtschaftskrise außerordentlich klar und eindrucksvoll geschildert.

Er betonte u. a., daß verschiedene Staaten in steigendem Maße durch die infolge der Reparationszahlungen notwendig gewordene Steigerung des deutschen Exports zu Abwehrmaßnahmen gezwungen worden seien. Das ganze System habe zu einer empfindlichen Störung des Güterauslaufs zwischen den Ländern und damit des gesamten Weltwirtschaftshandels geführt.

Die Diskussion, an der sämtliche Mitglieder des Ausschusses teilnahmen, bewegte sich auf sehr beachtlicher Höhe. Das Problem wurde eingehend nach den verschiedensten Richtungen erörtert. Auch der französische Vertreter konnte sich den von Collin vorgebrachten Argumenten nicht ganz entziehen. Er meinte lediglich, daß der Einfluß der politischen Zahlungen auf das Wirtschaftsleben nicht so beträchtlich sei, wie es von anderen Sachverständigen angenommen würde.

Die Tatsache einer Funktionsstörung durch die Reparationen hat aber an dieser französischen Vertreter nicht mehr bestritten.

Mehrheit für Laval.

Erregte Nachsicht der Kammer.

Paris, 15. Dezember.

Die französische Kammer behandelte in einer Nacht-sitzung den Regierungsentwurf, der die Deckung der Pfundverluste der Bank von Frankreich durch Herausgabe von Schatzbons vorsieht. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte. Nach längerer Aussprache stellte ein linksrepublikanischer

Abgeordneter den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuß.

Der Finanzminister widersprach diesem Antrage und der Ministerpräsident Laval stellte sogar gegen die Zurückverweisung an den Ausschuß die Vertrauensfrage. Er betonte, daß die Bank von Frankreich niemals ihr Konto „Verschiedenes“ bekannt gebe, schon deshalb nicht, um

ihren Kredit nicht zu gefährden.

Der Finanzminister kenne sehr wohl dieses Konto, werde aber darüber nichts verlauten lassen, um dem Kredit Frankreichs keinen Abbruch zu tun; denn der Kredit des Landes stehe auf dem Spiel.

Die Regierung stellte die Vertrauensfrage, die mit 307 gegen 274 Stimmen zu ihren Gunsten entschieden wurde.

Schließlich wurde die Regierungsvorlage mit 321 gegen 269 Stimmen angenommen.

Keine Einberufung des Reichstags.

Auch die Christlich-Sozialen lehnen ab.

In der Fraktionsitzung des Christlich-Sozialen Volksdienstes wurde die politische Lage besprochen. Ueber den Verlauf der Sitzung wurde eine Mitteilung ausgegeben, in der es u. a. heißt:

Der Volksdienst betrachtet die Notverordnung in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Fortführung der Befreiungspolitik. Für die breitesten Volksschichten sind die ihnen durch die Notverordnung neu zugeworfenen Entbehrungen nur erträglich, wenn die Preisentwertung mit rücksichtsloser Energie durchgeführt wird.

Die zukünftige Haltung des Volksdienstes wird davon abhängen, ob die Regierung auch weiterhin den festen Willen erkennen läßt, die endgültige Befreiung von den Tributen zu sichern. In einer sofortigen Einberufung des Reichstages hat der Volksdienst kein Interesse.

Preussischer Landtag.

Berlin, 16. Dezember.

Vor Beginn der Tagesordnung fordert eine Reihe kommunistischer Abgeordneter die Ueberweisung von Anträgen ihrer Fraktion, die u. a. die Aufhebung der letzten Reichsnotverordnung verlangen, an die zuständigen Ausschüsse. Der Landtag beschließt demgemäß.

Bei einigen weiteren Anträgen der Kommunisten wird die Ausschußüberweisung abgelehnt. Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. — Zur Erledigung steht zunächst die zweite Beratung des vom Beamtenausschuß im Einvernehmen mit der Staatsregierung ausgearbeiteten neuen Disziplinargesetzes für die nichtrichtlichen Beamten Preußen.

Das Gesetz geht auf Anträge der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei zurück.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte in zweiter Lesung im wesentlichen nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Die dritte Lesung soll am Donnerstag stattfinden. Der Landtag beschließt dann eine Reihe von Ausschlußbeschlüssen.

Die Geschäftsberichte der staatlichen Bergwerksaktiengesellschaften werden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Gegen 17.30 Uhr verläßt sich das Haus auf Mittwoch, 12 Uhr: Beratung des deutschnationalen Mißtrauensantrages gegen Finanzminister Klepper.

Starhemberg wird deutlich.

Die Heimwehren drohen mit Revolution.

Wien, 16. Dezember.

In einer von mehreren tausend Personen besuchten Versammlung des Heimatschutzes vernahmte sich Dr. Steidle dagegen, daß der Heimatschutz zum Legitimus neige, und sagte: „Wir führen den Kampf für das deutsche Volk, aber für keinerlei Familienaspirationen.“ Dr. Steidle griff dann heftig die Politik des Bundeskanzlers Dr. Benesch und des Vizekanzlers Schöber an, dem er insbesondere den Plan der Zollunion vorwarf, durch den er das österreichische Volk in eine Isolierung geführt habe.

Bundesführer Starhemberg erklärte: Wir stehen jetzt auf dem Standpunkt, daß der Heimatschutz Revolution machen soll.

Der Ruf nach Revolution hat bei manchen Leuten Furcht erregt, weil sie sich unter Revolution Zerstörung und Vernichtung vorstellen. Unsere Revolution ist aber notwendig, denn wir wollen beseitigen, was uns an der Rettung des Volkes hindert. Wir sind fest entschlossen, die ganze volksfeindliche und volkschädigende Richtung restlos zu beseitigen. An die Stelle der Pseudodemokratie soll die Diktatur des Heimatschutzes treten. Die Heimwehr wird sich bei dem entscheidenden Schlag von niemand stören lassen, insbesondere nicht von den Nationalsozialisten, die uns hindern wollen, indem sie eine Lösung im heutigen Oesterreich für unmöglich erklären. Wir können aber nicht zuwarten, bis in Deutschland eine „nationale“ Regierung kommt. Dazu haben wir keine Zeit.

Aus der Heimat

Mittwoch, den 16. Dezember 1931

Weihnachtskaufen im Licht.

Was gibt es Schöneres, als an frühen Abenden durch die Straßen zu spazieren, die von einer Lichtflut überglänzt sind und in den Schaufenstern zauberhafte Dinge bergen? Solche Straßen und Schaufenster mit all den großen und kleinen Herrlichkeiten an Spielzeugen und süßen Sachen, mit dem Wirbel an Farben und Glanz an Lichtern, sind Paradiese für die Kinderwelt. Unzählige Augen schauen selig in das Wunderland, viele, viele Wünsche werden laut, viele Wünsche und Träume...

Sie scheinen den Zauberstab zu besitzen, Kinderherzen für sich zu gewinnen, unsere Geschäftslente. Mit größter Sorgfalt und mit Geschmack haben sie ihre Schaufenster zu kleinen Bühnen umgestaltet, die die Märchenwelt des Kindes bedeuten. Tannengrün und Gold und Silber umrahmen die weihnachtliche Pracht; da läuft die Eisenbahn an wirklichen Häusern, Bahnhöfen und Schranken vorbei, um im Tunnel zu verschwinden, alle Wagen führt sie wie eine richtige Eisenbahn, sogar die Lichter der Lokomotive glühen. Dort ragt eine alte trutzige Ritterburg auf, vieltürmig und moosüberzogen am Felsen, und im Burghofe tummeln sich Soldaten. Hier marschieren die Soldaten mit blinkenden Waffen im Zuge, drüben stehen die Dampfmaschinen mit einer Gefolgschaft hübscher Anhänger, daneben die Modelle aus Holz- und Metallbaukästen, endlich gibt es die schönsten Malbücher, die Märchen- und Geschichtenbücher aller Art. ... Und locken nicht die Kinder auch für die Kleinen auch die Väterchen, die hier ausgebreitet liegen, was ihrer eigenen Kindheit Freude war? Und hört man nicht das alte Wort: zu unserer Zeit hat's so was nicht gegeben? — Führt eure Kinder in diese Straßen, werdet selber jung an der Freude der Jungen, deren Fest herannah!

Wetterausichten für Donnerstag: Nach ziemlich kalter Nacht zunächst im wesentlichen trocken, aber wieder bedecktes Wetter wahrscheinlich.

Der Lohntampf in Nordwest.

Gewerkschaften lehnen Schiedsspruch ab.

Essen, 15. Dezember.

Der Schiedsspruch für die Eisen- und Metallindustrie ist von den Gewerkschaften abgelehnt, von den Arbeitgebervertretern angenommen worden.

Der Schiedsspruch sieht folgendes vor: Für die Facharbeiter wird der Stundenlohn herabgesetzt von 79 auf 70 Pfennig, für die Hilfsarbeiter von 63 auf 55 Pfennig. Die sogenannte Akkordversicherung, die bisher 15 Prozent betrug, wird auf 10 Prozent herabgesetzt. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Januar 1932, während für Dezember 1931 der alte Lohnsatz wieder in Kraft gesetzt wurde.

In der Arbeitszeitfrage kam es zwischen den Parteien zu einer Vereinbarung. Hiernach beträgt die Arbeitszeit in den weiter verarbeitenden Betrieben 48 Stunden statt 52 Stunden bisher, mit der Maßgabe, daß, falls Betriebsnotwendigkeiten es erfordern, eine längere Arbeitszeit gestattet ist. In allen Fällen, in denen bisher 57 Stunden durchschnittlich festgelegt waren, wird die Arbeitszeit auf 54 Stunden durchschnittlich herabgesetzt.

Politische Tageschau.

Eine Neujahrsbotschaft des Reichspräsidenten

Reichspräsident von Hindenburg wird, wie wir erfahren, zum Jahreswechsel eine Rundfunkansprache an das deutsche Volk richten. Der genaue Zeitpunkt wird noch festgelegt werden.

Der bayerische Landtag bleibt.

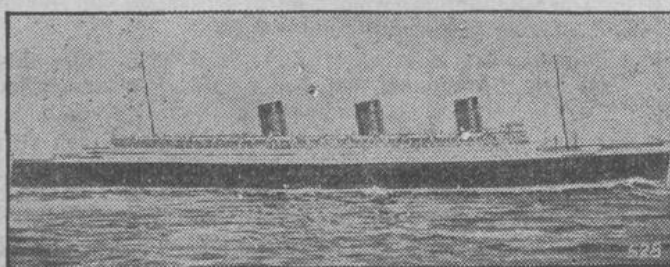
Nach mehrstündigen Beratungen verkündete der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes Dr. Müller folgendes Urteil zu den Anträgen der nationalsozialistischen Landtagsfraktion betr. die Ungültigkeitserklärung des Landtages: Die Anträge der nationalsozialistischen Landtagsfraktion werden abgewiesen.

Frankreich leistet keine Zahlung an Amerika.

Nach einer Agentenmeldung aus Washington hat die französische Regierung der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß sie infolge des Hoover-Moratoriums die am 15. fälligen 19 610 000 Dollar nach dem französisch-amerikanischen Schuldenabkommen nicht bezahlen werde.

Tschiangkaiſch bleibt Generalissimus.

Wie verlautet, wird Tschiangkaiſch das Amt eines Generalissimus mit dem Oberbefehl über 500 000 Mann beibehalten. Das Amt des Präsidenten der Nationalregierung, von dem Tschiangkaiſch zurückgetreten ist, dürfte vorläufig d. h. bis zur Umbildung der Regierung, von dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses der Kuomintang, Linshan, übernommen werden. Der japanische Botschafter in Paris, Yoshizawa, hat den Auftrag erhalten, nach Japan zurückzukehren, um das Außenministerium im neuen Kabinett zu übernehmen.



Bau des größten Schiffes der Welt eingestellt.

Die Cunard-Linie, die große englische Schiffsahrtsgesellschaft, hat den Bau des bereits dicht vor der Vollendung stehenden größten Schiffes der Welt eingestellt. Das Schiff faßt 73 000 Tonnen, ist also doppelt so groß wie die „Bremen“ und sollte das Blaue Band des Ozeans wiedergewinnen.

Der Preiskommissar bittet dringend, die für das Weihnachtsfest geplanten Einkäufe zu tätigen.

Die Handwerkskammer zu Arnberg teilt mit:

Diese Bitte hat der Reichskommissar für Preisüberwachung am 11. Dezember bei einem Presseempfang in Berlin ausgesprochen. Er legte ausdrücklich Wert darauf, nicht als Reichskommissar für Preisfestsetzung bezeichnet zu werden, da sich die Preise im allgemeinen auf Befehl überhaupt nicht erniedrigen ließen. Kein Gewerbetreibender soll von ihm etwas zu fürchten haben, wenn er bei freiestem Wettbewerb richtig kalkuliert. Die 4. Notverordnung enthält Preisfestsetzungsvorschriften nur für gebundene Preise und Markenartikel und die Tätigkeit des Preiskommissars soll sich in erster Linie auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, die man zu Weihnachten im allgemeinen nicht schenkt, und auf Gas- und Elektrizitätspreise erstrecken. Für den zweitgrößten Teil der Lieferungen und Leistungen, die für das Weihnachtsgeschäft in Frage kommen, sind alle Preisfestsetzungen dahin einig, daß hier bereits nach den Grundätzen strenger Kalkulation verfahren wird.

Jedem, der Weihnachtseinkäufe macht, wird dringend empfohlen, in seinen Rechnungsbelegen zu Hause einmal nachzusehen, was er für diese oder jene Ware vor ein und zwei Jahren bezahlt hat. Der Vergleich mit dem, was heute für dieselbe Ware und Leistung verlangt wird, bringt bestimmt den Beweis, daß eine erhebliche Preisfestsetzung eingetreten ist.

Das Weihnachtsgeschäft ist für Handwerk und Einzelhandel von teilweise sogar entscheidender Bedeutung. Der erhöhte Umsatz in diesen Tagen ist für manchen Betrieb die Voraussetzung für seine weitere Existenz. Man vergesse nicht, daß der erhöhte Umsatz des Handwerkers und Einzelhändlers dem Großhandel, der Industrie und Arbeitnehmerschaft zu Gute kommt. Geldumlauf bedeutet Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

Wer Weihnachtseinkäufe tätigt, schafft nicht nur den Beschenkten Freude, sondern weit über diesen Kreis hinaus.

*** Die hohe deutsche Rundfunkgebühr. In keinem Land der Welt muß der Rundfunkhörer eine derart hohe Rundfunkgebühr bezahlen wie in Deutschland. Während in Amerika, Frankreich und in Holland überhaupt keine Gebühren erhoben werden, muß man in den nachfolgenden genannten Ländern pro Monat nur folgende Summen bezahlen: Deutschland 2 Mark pro Monat, Norwegen 1.86 Mark pro Monat, Italien 1.32, Tschechoslowakei 1.25, Polen 1.18, Desterreich 1.18, Schweiz 1.02, Dänemark 0.94, England 0.85, Spanien 0.20, Rußland 0.09 Mark pro Monat. Die Reichspost hat im Jahre 1930, bei einem Teilnehmerstand Ende 1930 von 3 509 509 Hörern, insgesamt an Gebühren 78 368 366,84 Mark eingenommen. Davon wurden an die Rundfunkgesellschaften nur 39 423 939,71 Mark weitergegeben, das andere verschwand im Reichspostsäckel, der es gut brauchen kann.

*** Um die Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. Nach dem Angestelltenversicherungsgeſetz müssen zur Aufrechterhaltung der Ansprüche an die Versicherung in den ersten 11 Versicherungsjahren jährlich mindestens 8, für die spätere Versicherungszeit jährlich mindestens 4 Monatsbeiträge nachgewiesen werden. Krankheitszeiten und Beurlaubungszeiten öffentlichen Lehranstalten werden dabei angerechnet. Die hiernach fehlenden Beiträge können jeweils noch bis zum Ablauf des übernächsten Jahres nachgezahlt werden. Für Rückstände aus dem Jahre 1929 läuft also mit Ende Dezember 1931 die Nachzahlungsfrist endgültig ab. Wer diesen letzten Termin verläßt, muß mit Schwierigkeiten bei der Geltendmachung von Rentenansprüchen rechnen. Für Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützungsempfänger sind die Arbeitsämter zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften verpflichtet. Für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger besteht zurzeit eine beratende allgemeine Verpflichtung noch nicht. Immerhin kann auch diesen Erwerbslosen nur empfohlen werden, bei den Wohlfahrtsämtern wegen Zahlung der vorhandenen Beitragsrückstände vorstellig zu werden.

—* Sonntagsrückfahrarten zu Weihnachten und Neujahr. Von der Preßstelle der Reichsbahndirektion Wuppertal erhalten wir über die Gültigkeit der Sonntagsrückfahrarten zu Weihnachten und Neujahr folgende Mitteilung: Die Sonntagsrückfahrarten gelten zur Hinfahrt an allen Tagen vom 23. Dezember bis einschließlich 3. Januar, zur Rückfahrt an allen Tagen vom 23. Dezember bis 4. Januar. Sie können also auch zu eintägigen Reisen benutzt werden. Die Rückfahrt muß spätestens am 4. Januar bis 9 Uhr vormittags angetreten und dann ohne Fahrtunterbrechung zu Ende geführt werden. — Durch das Lösen von mehreren anschließenden Sonntagsrückfahrarten wird die Geltungsdauer der einzelnen Sonntagsrückfahrarten nicht verlängert. Wer also anschließende Karten voll ausnützen will, muß die Rückreise bis 9 Uhr vormittags von dem Zielbahnhof der zuerst gelösten Karte antreten. Schnell- und Eilzüge sind für Sonntagsrückfahrarten auch während des ganzen Feiertagsverkehrs gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge allgemein freigegeben. Soweit keine durchgehenden Sonntagsfahrarten bis zum Zielort ausgegeben werden können, werden Eil- und Schnellzugzuschlagarten bis zum Zielbahnhof gültig geschrieben. Ebenso wird Reisegepäck zu Säcken des Gepäcktars durchgehend abgefertigt. — Die Fahrartenausgaben werden für die genannte Zeit ausnahmsweise den Bezug von Sonntagsrückfahrarten von Bahnhöfen der Nachbarrichtungsbezirke vermittelt. Darüber hinaus werden Sonntagsfahrarten aus weiter gelegenen Bezirken von den mitteleuropäischen Reisebüros besorgt. Es empfiehlt sich, Anträge auf Verjorgung von Sonntagsrückfahrarten mindestens fünf Tage vor Eintritt der Reise zu stellen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den Zügen Sonntagsfahrarten nicht nachgelöst werden können.

—* Die Post in Erwartung des Weihnachts-Paketverkehrs. Um den gesteigerten Anforderungen des Weihnachts-Paketverkehrs gerecht zu werden, hat die Post, gestützt auf die Erfahrungen der früheren Jahre, umfassende Vorkehrungen getroffen, die eine schnelle und pünktliche Zuführung der Sendungen in die Hand des Empfängers erwarten lassen. Die Annahmehäuser werden dem Bedürfnis entsprechend vermehrt, neben den bestehenden Postverbindungen sind zahlreiche außergewöhnliche Beförderungsgelegenheiten auf der Bahn und auf Landwegen borgegeben. Soweit die Pakete vom Empfänger nicht abgeholt werden, erfolgt ihre Zustellung unter Vermehrung der Betriebsmittel und der Zustellkräfte ohne besondere Kosten mit der ge-

wöhnsten Pünktlichkeit. Wer seine Pakete rechtzeitig bei der Post aufgibt, kann sicher sein, daß sie zu der gewünschten Zeit den Empfänger erreichen. Wer verhindert ist, seine Pakete persönlich bei der Post aufzugeben, oder sich den Weg zum Postamt sparen will, gebe sie dem Paketzusteller mit. Das kann überall geschehen, wo die Paketzustellung mit Fuhrwerk ausgeführt wird. Die Gebühr für die Mitnahme beträgt 20 Rpf. für ein Paket.

Laasphe:

* Von der Lichterkerze, die in diesem Jahre besonders schön und mit künstlerischem Verständnis geschmückt war, sind einige Aufnahmen gemacht worden. Karten hieron sind in der Buchhandlung Imgardt erhältlich.

* Auch für die zweite Monatshälfte kann unsere Zeitung beim Verlag und bei allen Boten noch bestellt werden. Neu hinzukommenden Lesern werden die bereits erschienenen Nummern mit dem neuen Roman „Zumpe in Amerika“ kostenlos nachgeliefert.

** Feudingen. Der landwirtschaftliche Ortsverein Feudingen hatte zu einer Versammlung im Gasthof Heinrich eingeladen. Der Vorsitzende Weber-Bernershausen eröffnete die Versammlung und wies darauf hin, daß man in der heutigen Notzeit jede Maßnahme ergreifen müsse, um in etwa noch bestehen zu können. Er trug einen Antrag vor, der von einer Anzahl Mitglieder unterzeichnet war, die als Punkt 1 in der Versammlung die Feststellung der Unregelmäßigkeiten auf dem Stützfeld 1931 verlangten. Tierzuchtinspektor Dr. Gramann erklärte, daß man den Antrag schriftlich hätte einbringen müssen, damit er rechtzeitig die Unterlagen zur Klärung der Angelegenheit hätte beschaffen können. Nachdem von verschiedenen Seiten trotdem gewünscht wurde, über die Angelegenheit zuerst zu beraten, erklärte sich Dr. Gramann dazu bereit und gab folgende Erklärung ab: „Sie alle wissen, wie man auf dem Stützfeld mit Arbeit überlastet ist, sodaß man sich nicht um Kleinigkeiten kümmern kann. Wir halten uns an das, was in den Herdbüchern steht. Bei denen, die dem Kontrollverein angehören, sind wir durch den Kontrollfahstent genau im Bild. Wir können unmöglich in jeden Stall gehen. Die Angaben bei dem in Rede stehenden Tier stimmten mit dem Herdbuch überein. Ich will den Züchter, Herrn Homrighausen, nicht in Schutz nehmen. Falls Sie beweisen können, daß in vorliegendem Falle etwas vorzüglich geschehen ist, werden wir alle Schritte unternehmen, daß die Sache einwandfrei geklärt wird.“ Nachdem dann noch von weiteren Mitgliedern dazu Stellung genommen und man zu keinem endgültigen Beschluß kam, machte Lehrer Hilsmann einen Vermittlungsvorschlag. Dieser wurde dann durch die Versammlung auch angenommen. Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn Tierzuchtinspektor Dr. Gramann das Wort zu seinem Vortrag „Züchterung wirtschaftseigener Futtermittel“. Wir entnehmen dem lehrreichen Vortrag wegen Raum-mangel nur die wichtigsten Punkte. In der Züchterung spielt nicht nur bei der Leistung die Vererbung eine Rolle. Die Leistung wird gehemmt, wenn das Tier in der Jugend nicht ausreichend ernährt wird. Wir unterscheiden Unterfütter, auch Grundfütter genannt, stellen dem gegenüber das Leistungsfütter. Verschieden sind die Nährstoffe, die im Futter vorhanden sind, die das Tier zur Erhaltung braucht und vor allen Dingen bei der Leistung eine Rolle spielen. Das Eiweiß ist der wichtigste Nährstoff. Verlangt man Leistung, so müsse man eiweißreiches Futter verabreichen. Rohfaser, die in Stroh und Heu enthalten sind, dienen in der Hauptache als Ballast zum Sättigen, damit der Magen gefüllt wird. Bei den Mineralien kann man keine genauen Angaben machen, doch ist erwieſen, daß bei unferen Futterstoffen der Kalk, der namentlich zum Aufbau erforderlich ist, nicht ausreicht. Man verabreiche an die Tiere Futterkalk, am besten in Form von Schlemmteide, da diese am billigsten ist. Knochensatz gibt man, um das Futter schmackhaft zu machen, damit es besser und reichlicher aufgenommen wird. Vitamine sind Stoffe, die im Futter sein müssen. Alle Vitamine sind enthalten im jungen Weidengras und in gutem Heu. Bei uns soll die Grundlage der Fütterung Heu sein. Man muß feststellen, wieviel Futter das Tier braucht. Heu, Stroh, Rüben und teilweise Silagefutter stehen uns zur Verfügung; außerdem Futter- und Roggenstroh. Im Röhre, die Milch geben und an Bullen gebe man nach Möglichkeit Haferschnitz. Vor dem Kalben soll das Tier nicht fett, sondern nur fleischig sein. Ferner muß man den Vorschlag machen, soweit die Milch noch zu annehmbaren Preisen abgesetzt wird, in einer entsprechenden Form hochprozentiges Kraftfuttermittel beizufüttern, da die Nährstoffe im einzelnen Kraftfuttermittel wesentlich billiger zu stehen kommen. Wenn man vorverfe, daß es Auslandsware sei, so ist dem zu entgegen: besser Rohprodukte eingeführt, wie Fertig-erzeugnisse an Milch, Butter und Käse. Man mache im Herbst einen Futtervoranschlag. Es franten viele Betriebe, die ihre Ställe vollstehen haben und das Vieh nicht füttern. Im Sommer ist das gegebene Futter die Weide. Das Vieh muß vor allen Dingen nachts draußen bleiben. Im Herbst, wenn sich das Vieh auf Wiesen und Stoppelfeld ernährt, gebe man etwas Kraftfutter zu. Kraftfutter darf nicht naß gegeben werden, feuchtkrümelig ist das vorteilhafteste. Wir müssen davon ausgehen, nur Leistungsfähigkeit zu halten und Tiere entsprechend der Leistung füttern, soweit wie möglich mit wirtschaftseigenen Futtermitteln. — Mit großem Beifall wurden die Ausführungen des Tierzuchtinspektors Dr. Gramann aufgenommen. — Der Vorsitzende, Weber-Bernershausen, dankte nochmal dem Redner und erklärte allgemein, wenn die Wogen auch hochgegangen sind, wollen wir doch nicht persönlich werden und bei dem im nächsten Jahre stattfindenden hundertjährigen Stützfeldfest alles vergessen und zahlreich ausstellen im Interesse der heimischen Landwirtschaft. Unter Punkt Verschiedenes brachte der Vorsitzende noch vor, daß man im Aufschuß in Erntebrud veranlaßt habe, daß die Strompreise der heutigen Zeit angepaßt und herabgesetzt würden. — Die Versammlung wurde nummehr geschlossen und nahm in einem gemüthlichen Ausklang ihr Ende.

** Raumland. Ein bevorstehender Einbruch der Weltwirtschaft grebe hier ausgeführt. Wie mitgeteilt wird, fielen den Spitzbuben mehrere Flaschen Wein und Spirituosen in die Finger. Aus dem Pöttefaß wurden die vier Schinken des jungst geschlachteten Schweines entwendet. Die Täter scheinen mit der Verlichkeit sehr vertraut gewesen zu sein. Die polizeiliche Untersuchung wurde eingeleitet. (Kreisbl.)

Erndtebrück:

In einer auswärtigen Zeitung lesen wir einen Bericht über den Verlauf einer Versammlung des landwirtschaftl. Ortsvereins Feudingen vom vorigen Samstag. Der Berichterstatter beschäftigt sich ausschließlich mit Dingen, für die der Ortsverein in dieser Form gar nicht zuständig ist. Wenn seitens eines Mitgliedes des landwirtschaftl. Kreisvereins wissentlich falsche Angaben über die Herkunft eines Kindes gemacht worden sind und der Ortsverein hierüber Kenntnis erhalten hat, so ist es doch wohl lediglich seine Aufgabe, den Vereinsvorstand hierüber in Kenntnis zu setzen und um Aufklärung zu ersuchen. Es dürfte doch wohl ohne weiteres einleuchten, daß der Kreisverein ein erhebliches Interesse daran hat, derartigen Manipulationen ein für alle Mal einen Riegel vorzuschleichen. Der Versuch, Tierzuchtinspektor Dr. Gramann hieraus einen Strich zu ziehen, ist recht kläglich. Wer den Verlauf der Versammlung objektiv verfolgte, konnte unschwer feststellen, wozu der Wind piffte und was der eigentliche Beweggrund zu derartigen Angriffen war. Man wird daher auch den Verfasser des Berichtes nur in einer bestimmten Richtung zu suchen haben; er wird sich aber selbst damit einen schlechten Dienst erwiesen haben. Vermutlich wird die Angelegenheit auch in der heutigen Versammlung der Herdgesellschaft zur Sprache kommen und die Beleuchtung erfahren, die ihr gebührt. Wir werden unsere Leser über den Verlauf der heutigen Versammlung möglichst ausführlich unterrichten.

Die Belegschaft der Firma Berger & Cie., Werl Erndtebrück, hat heute abermals die Arbeit niedergelegt. Ob in absehbarer Zeit mit der Wiederaufnahme der Arbeit zu rechnen sein wird, ist im Augenblick noch nicht zu beurteilen. Jedenfalls herrscht heute in eingeweihten Kreisen die Ansicht vor, daß der Betrieb der drei Werke nur durch generelle Maßnahmen wieder in die richtige Bahn zu lenken ist. Daß die Firma von sich aus dazu in der Lage ist, wird stark bezweifelt. Eine Fusion, die den „Betriebsstoff“ ergänzt, wäre das Mindeste, was geschehen müßte.

Ihre zweite Lehrprüfung bestanden am Dienstag voriger Woche die Lehrer H. Schüller - Erndtebrück und Erwin Seiffert - Benke. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren Oberregierungsrat Dr. Müller, Schulrat Brögelmann und Rektor Peine. Ihnen folgte am Mittwoch voriger Woche Lehrer Herr. Hans - Volkholz, der ebenfalls seine zweite Prüfung mit Erfolg ablegte. Hier bestand die Prüfungskommission aus den ersten beiden Herren und Rektor Ruppertsberg-Feudingen.

Aus Nah und Fern.

— Seelbach. Im Mühlengraben ertrunken. Einen tragischen Tod erlitt hier in der Nacht von Montag auf Dienstag der Motorradfahrer Otto Bäumer aus Büschergund. Er war mittags mit seinem Motorrad nach Siegen gefahren. Als er bis zum Abend nicht wieder nach Hause zurückgekehrt war, wurde man dort unruhig und begann Nachforschungen nach seinem Verbleiben anzustellen. Am Dienstag morgen unternahm man eine systematische Absuchung der Straße zwischen Siegen und Freudenberg, da man befürchtete, daß dem Vermissten ein Unfall zugestoßen sein könnte. In der Nähe des Weibers fand man schließlich Bäumer im Mühlengraben ertrunken auf. Allem Anschein nach ist er auf der Heimfahrt mit seinem Motorrad aus noch nicht aufgeklärter Ursache in der Kurve gestürzt und die Straßenböschung hinab in den Graben gefallen. Ob er durch den Sturz verletzt wurde oder ohnmächtig in dem Graben liegen blieb und ertrank, muß die Untersuchung erst klären. Das Motorrad fand man an der Straßenböschung. Weder der Verunglückte noch sein Fahrrad waren von der Straße aus zu sehen, so daß er von Vorüberkommenden nicht entdeckt werden konnte.

— „Wer war Schlageter?“. Oberbürgermeister Dr. Jarres hat an den Verlag der Wochenschrift „Das andere Deutschland“ in Berlin folgendes Schreiben gerichtet: „Ich erhalte die von Ihnen verbreitete Flugchrift „Wer war Schlageter?“. Da Sie ohne Aufschrift Einschiebe- und Rückschreibebild für verschwinden, nehme ich an, daß Sie mir dieses neue Produkt Ihres Verlages nicht nur deshalb zuschicken, weil mein Name darin mehrfach genannt ist, sondern auch deshalb, weil Sie ein Urteil von mir wünschen. Es sei Ihnen hiermit gegeben: Das Pamphlet ist das Niederträchtigste, was jemals eine Schmierhand hingefubelt hat. Als am 26. Mai 1923 Albert Leo Schlageter unter den Augen der Franzosen auf der Gölzheimer Heide geendet hatte, trat der französische Offizier, welcher das Exekutivkommando befehligte, an die Leiche heran und lenkte tief ergriffen den Bogen vor der sterblichen Hülle des Mannes, der hunderte Male sein Leben für sein Vaterland in die Schanze geschlagen hatte und als ein Held für sein Volk gestorben war. So ehrte ritterlich der Feind den Feind. Wenn der feige Gefelle, der ohne Veranlassung und ohne seinen Namen zu nennen, heute das Andenken Schlageters zu beschmutzen versucht, ein Deutscher ist — ich kann es nicht glauben — so hätte er verdient, daß ihm die Knochen im Leibe zerschlagen werden.“ (Bravo!)

Kommunistische Funktionäre verhaftet. Die Polizei verhaftete in Frankfurt a. M. etwa 25 kommunistische Funktionäre in ihren Wohnungen und nahm sie in polizeilichen Gewahrsam. Die Kommunisten beabsichtigten trotz der Notverordnung Demonstrationen über die Gewährung einer Winterbeihilfe an die Erwerbslosen verhandelt werden sollte.

Erbschütterer Raubüberfall? Bei dem Rechner der Spar- und Darlehnskasse in Monzenheim, Philipp Blum, sollte eine Revision stattfinden. Als die Kommission erschien, lag dieser am Boden und der Kassenschrank war durchwühlt. Blum gab an, er sei von zwei Männern überfallen worden. Später habe er festgestellt müssen, daß 6000 Mark gestohlen worden seien. Die Genbarmerie, die den Angaben Blums skeptisch gegenübersteht, nahm Blum und seinen Sohn in Haft, die aber später wieder entlassen wurden.

Von einer Granate zerissen. Der 21 Jahre alte Mathias Massen fand bei Arbeiten auf einer Wiese bei Hermskeil (Hunsrück) eine Granate, die anscheinend bei dem Rückzug der deutschen Truppen dort liegen gelassen worden ist. Trotz der Warnung seiner Kameraden nahm Massen einen Stein und schlug auf die Granate. Dabei explodierte das Geschöß und zerfetzte Massen in Stücke. Seine Kameraden hatten sich durch schnelle Flucht in Sicherheit gebracht.

Wiesbaden, 16. Dez. Der 37jährige Geschäftsführer des Evangelischen Versicherungsvereins Wiesbaden, Adolf Bender, ist nach Veruntreuung von über 50 000 Mark gestrichelt. Es wird angenommen, daß Bender ein Flugzeug nach dem Auslande zu seiner Flucht benutzt hat. In seiner Begleitung befindet sich seine achtfährige Tochter.

Dresden, 16. Dez. Das Schwurgericht verurteilte den Kaufmann Stephan und den Installateur Gulbin aus Dresden wegen gemeinschaftlichen vollendeten Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Sie hatten am 12. September 1931 ihren Freund, den 28 Jahre alten Gärtnergehilfen Hecht gemeinschaftlich an der Elbe ermordet, nachdem sie bereits einige Tage vorher einen Giftmordversuch an ihm unternommen hatten.

Güterzug fährt Personenzug in die Flanke. Der von Hensburg nach Hamburg fahrende Personenzug hatte gerade die Station Büdelsdorf bei Hensburg verlassen, als ihm ein rangierender Arbeiterzug in die Flanke fuhr. Bei dem Zusammenstoß stürzten zwei Wagen des Personenzuges um und gingen in Trümmer. Von den Insassen wurden sechs Personen verletzt. Ärzte und Sanitätspersonal bemühten sich sofort um die Verunglückten. Ein in Hensburg zusammengefallener Zug beförderte die Fahrgäste weiter.

Entgleisung des Schnellzuges Warschau-Wien. In der Nähe von Rogow in Kongresspolen entgleiste der Schnellzug Warschau-Wien, doch gelang es dem Lokomotivführer, den Zug so schnell anzuhalten, daß ein größeres Unglück verhütet werden konnte. Einige Personen wurden durch herabfallende Gepäckstücke und eingebürstete Fensterscheiben leicht verletzt. Die Untersuchung ergab, daß die Schienen an der Unglücksstelle von verbrecherischer Hand losgeschraubt worden waren.

Theaterbrand in Kopenhagen. Im „Nørrebro-Theater“ brach einige Stunden nach Schluß der Abendvorstellung Feuer aus. Das Gebäude wurde bis auf den Bühnenraum vernichtet. Personen kamen bei dem Brande nicht zu Schaden.

Zahlungseinstellung zweier norwegischer Banken. Die Norske Kreditbank, Oslo, und die Bergens Privatbank, Bergen und Oslo, haben ihre Zahlungen eingestellt. Auf Antrag beider Banken hat das Kabinett entsprechend der einschlägigen Bestimmung des Bankgesetzes beschlossen, die sich aus den Zahlungseinstellungen ergebenden üblichen Folgen für drei Monate zu verschieben, um so den Banken die erforderliche Zeit zur Beendigung der Verhandlungen zu gewähren, die zur Reorganisation beider Banken eingeleitet worden sind.

Die erste Hinrichtung einer Frau in der Türkei. Zum ersten Male in der Geschichte der Türkei ist eine Frau wegen Mordes öffentlich hingerichtet worden. Fatma Samum, eine Eingeborene aus Sparta, einer Stadt in der Nähe von Smyrna, im Alter von 40 Jahren, ist schuldig befunden worden, eine andere Frau mit einer Art Gift zu haben, um deren Gatten zu heiraten. Sie nahm ihren Tod mit philosophischem Gleichmut entgegen. In Weiß gekleidet, wie alle zum Tode Verurteilten in der Türkei, sprach sie zuerst ein Gebet des Koran, bestieg dann festen Schrittes den Galgen und legte sich selbst die Schlinge um den Hals. Tausende Menschen aus der Umgebung waren herbeigeeilt, um der Hinrichtung zuzusehen.

Indischer Bezirksrichter von zwei Frauen niedergeschossen. Der Distriktsrichter für den Bezirk Timpelash in Bengalen ist von zwei bengalischen Frauen erschossen worden, deren Verhaftung er angeordnet hatte.

Ämtliches.

Bekanntmachung

über den äußeren Schutz der Sonn- und Feiertage.

Vom 23. 11. 1931 (G.-S. S. 249).

Auf Grund der §§ 14, 25 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 1. 6. 1931 (G.-S. S. 77) wird für den Umfang des preussischen Staatsgebietes folgendes verordnet:

§ 1. Die Sonntage sowie die Feiertage, die allgemein oder in einzelnen Landesteilen staatlich anerkannt sind, bleiben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geschützt.

§ 2. (1) An den Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren sowie alle geräuschvollen Arbeiten verboten, sofern ihre Ausführung nicht nach Reichsrecht besonders zugelassen ist.

(2) Ferner sind an den bezeichneten Tagen verboten:

a) Treib- und Lappjagden, an denen mehr als vier Schützen oder sechs Treiber beteiligt sind oder bei denen Getreidefelder abgeklügelt werden;

b) Hejagden, bei denen zu Pferde oder mit Bracken oder Hejhunden gejagt wird.

§ 3. Das Verbot des § 2 Abs. 1 findet keine Anwendung:

a) auf die öffentlichen und privaten Unternehmungen des Personenverkehrs und der Beförderung von Reisegepäck, ferner auf den Gewerbebetrieb von Dienstmännern, Fremdenführern und Bootverleihern;

b) auf unausschiebbare Arbeiten, die zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftl. Bedürfnisse, zur Abwendung eines erheblichen Schadens an Gesundheit oder Eigentum, im Interesse öffentlicher Einrichtungen oder Anstalten oder zur Verhütung eines Notstandes erforderlich sind;

c) auf Arbeiten, die in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, in Hausgärten oder diesen gleichwertigen kleineren Gärten von den Besitzern selbst oder von ihren Angehörigen verrichtet werden, es sei denn, daß hierdurch eine unmittelbare Störung des Gottesdienstes eintritt.

§ 4. (1) Verboten sind an Sonn- und Feiertagen während der Hauptzeit des Gottesdienstes:

a) öffentliche Versammlungen, Auf- und Umzüge sowie sportliche und turnerische Veranstaltungen, soweit hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird;

b) alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, es sei denn, daß es sich um solche handelt, bei denen ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung obwaltet;

c) außer den in § 2 Abs. 2 bezeichneten Jagden auch sonstige Treib-, Lapp- und Hejagden; die stille Jagd nur, sofern dadurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird.

(2) Unter der Hauptzeit des Gottesdienstes im Sinne dieser Polizeiverordnung wird die Zeit von 9—11½ Uhr verstanden.

§ 5. (1) Am Karfreitag sind verboten:

a) Rennen, sportliche und turnerische Veranstaltungen gewerblicher Art und ähnliche Darbietungen sowie sportliche und turnerische Veranstaltungen nicht gewerblicher Art, sofern sie mit Um- oder Aufzügen, mit Unterhaltungsmusik oder Festveranstaltungen verbunden sind;

b) in allen Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art;

c) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, soweit sie nicht nach Abs. 2 zugelassen sind.

(2) Zugelassen sind:

a) Theater- und Musikaufführungen religiöser oder weisevoller Art;

b) Lichtspielvorführungen, die wegen ihres religiösen oder weisevollen Charakters als zur Aufführung am Karfreitag geeignet anerkannt sind. Die Anerkennung erfolgt durch eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Zu diesen Lichtspielvorführungen ist auch ernste Musikbegleitung zugelassen;

c) Vorträge, bei denen ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung obwaltet;

d) im Rundfunk: Darbietungen religiöser oder weisevoller Art, Vorträge der zu c) bezeichneten Art und Übertragung von politischen Tages- und Lokalnachrichten.

(3) Während der Hauptzeit des Gottesdienstes sind auch alle nach Abs. 1 a und Abs. 2 a—c zulässigen Veranstaltungen verboten.

§ 6. (1) Am Buß- und Betttag, am Totensonntag und am Vorabend des Weihnachtsfestes sind alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen verboten, sofern bei ihnen nicht der ernste Charakter gewahrt ist.

(2) Am Donnerstag und am Sonnabend der Karwoche sind alle öffentlichen Tanzveranstaltungen verboten.

§ 7. Unberührt bleiben vorläufig die Bestimmungen, nach denen in einzelnen Landesteilen am Karfreitag in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung und am Fronleichnamstage und am Allerheiligentage in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung die Werktagstätigkeit erlaubt ist, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe der dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude handelt.

§ 8. Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als zwei Drittel der gesamten Einwohnerzahl beider Bekenntnisse ausmacht.

§ 9. Bei Vorliegen eines besonders dringenden Bedürfnisses können im Einzelfall Ausnahmen von den in §§ 2, 4—6 vorgesehenen Verböten und Beschränkungen durch die Landespolizeibehörden zugelassen werden.

§ 10. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 15. Dezbr. 1931 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten sämtliche bisher erlassenen Polizeiverordnungen über die äußere Einhaltung der Sonn- und Feiertage außer Kraft.

Berlin, den 23. November 1931.

Der Preussische Minister des Innern.

gez. Sebering.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 11. Dezember 1931.

Der Landrat. J. D. Martin.

Immer weiße Zähne hat man bei ständigem Gebrauch von Chlorodont-Zahnpaste (Tube 50 Pf.) unter gleichzeitiger Benutzung der praktischen Chlorodont-Zahnbürste (Spezialschnitt). Hüten Sie sich vor minderwertigen, billigen Nachahmungen.

Zumpe in Amerika

Ein lustiger Roman von Fritz Körner

3 Nachdruck verboten.

„Sehr gut, o yes, Mühlbach ist ein reeller und fairer Bogen.“

„Ja, ja!“ seufzte der Vorsiehende. „Sehn müßten wir von dem Schlag haben. Es stünde besser um unseren schönen Sport.“

„Und ums Geschäft, o ich weiß!“

Rüchenmeister nickte.

„Und die Kampfbedingungen? Sind die ein Geheimnis?“

„No! Kampf halbpakt. Covent Garden garantiert Mr. Zumpe eine Summe von 100 000 Dollar. Sagen Sie, wer ist der Manager Mr. Zumpes?“

„Zumpe? Der hat keinen Manager. Als Trainer . . . Gott, eigentlich ist er sein eigener Trainer — hat er einen gewissen Sülzer und dann paßt auch seine Braut hübsch auf, daß er das Training durchführt.“

„Mr. Zumpe sein verlobt?“

„Noch nicht öffentlich. Seine Braut ist die Tochter des preussischen Innenministers von Zedtzki!“

„Ah, sehr interessant! Manchmal ist eine Braut nicht gut für eine Bogenkarriere!“

Rüchenmeister lachte. „Bei dem Zumpe habe ich in dieser Hinsicht keine Sorgen!“

Anton trainiert am Sandbad.

Sein Kamerad von früher aus der „Fidelen Ente“, der brave Sülzer, steht mit der Uhr am Ring.

„St. genug, Anton! Kannst aufhören! Seht ran ans Springen!“

„Ne, Sülzer, Junge! Ich bin fit! Übertrainieren mach' ich nicht!“

Sülzer seufzt, aber er macht keinen Einwand, sein Blick gleitet über die prachtvolle Athletengestalt Anton's. Er ist fit, das sieht er. Scharf ist die Muskulatur herausgearbeitet. Die letzten Tage hat er das Training so leicht und unbeschwert durchgeführt, daß es eine Lust war, ihm zuzuschauen.

Nachruf.
Am Montag den 14. Dezember d. Js. wurde
unser langjähriges Mitglied
Herr Kaufmann
Abraham Michel Levi
nach langem Krankenlager aus diesem Leben
abberufen.
Wir werden das Andenken an den Ent-
schlafenen stets in Ehren halten.
Erndtebrück, den 16. Dezember 1931.
Turn- und Sportverein 1895
Erndtebrück.

Bleibenden Wert
hat eine Fotografie
als Weihnachtsgeschenk!
Ich komme auf Wunsch zu Ihnen, an
bestimmten Tagen bei Mehraufnahmen
auch in den Nachbarorten. Kinder-
aufnahmen und solche von älteren
Leuten lassen sich sogar daheim besser
und bequemer machen als hier.
Fragen Sie bitte sofort bei mir an.
Aufträge in Vergrößerungen können auch
noch bis Weihnachten erledigt werden.
Karl Kämmerer, Laasphe
Telefon 185.

Schenkt

Schlittschuhe
und andere
Sportgeräte
A. Mittelmann, Laasphe

Marzipan
kauft jeder
zum Weihnachtsfest
bei
Schröder
**Märklin-
Bankkasten**
Nr. 1a, 1, 2a u. 3a
mit vollständigem
Inhalt, tadellos
erhalten, zu ver-
kaufen, auch ein-
zeln. Wo, sagt
die Exp. der W. Z.

Wir empfehlen:
Ia. Roggenkleie
Kostofuchen
Ia. Weizennachmehl
Saferchrot
Gerstenschrot
Erdnussfuchennmehl
Sonjaschrot
Fischmehl
Mischfutter
für Hühner
Mais
Gerste usw.
Ausgabe mittags von 1—3 Uhr
im Lager Lahnstraße.
Landw. Ein- u. Verkaufsgenossen-
schaft für Laasphe u. Amt Banke
e. G. m. b. H.
Moderne Polstermöbel!
Divans
Chaiselongues
Couch
Polsterstuhl
Korbstuhl
Truhen
Ständer
Blumenkrippen
empfiehlt
L. Müller, Laasphe
Lahnstraße Gernruf 102

Achtung!
Billiger Weihnachtsverkauf!
Komme Freitag nach Laasphe
bei der Bäckerei A. Fischer mit einer
riesenfeinung echte zuckersüße Bla-
ukreuz-Äpfel, Ia. Qualität 25 St.
1 Mk., prächtige rote Tafeläpfel
10 Pfd. 95 Pfg., feinste dicke, süße
Trauben, goldgelbe Bananen, Pfund
nur 28 Pfg., sowie alle Sorten Nüsse
à Pfd. 40 Pfg. (neue Ernte). Ferner:
schneeweiße, schweren Blumenkohl,
Spinat und fr. Rosenkohl.
Es kommt nur prima Qualität
zum Verkauf.
Hermann Bröhl, Elberfeld.

**Anzeigen müssen gerade jetzt vor Weihnachten
zeitig aufgegeben werden!**

Praktische und billige
Weihnachts-Geschenke
bietet Ihnen mein reichhaltiges Lager in:
Kleiderstoffe
in Wolle und Baumwolle
Tischtücher, Serviett.
Schlafdecken
Betttücher, weiß und bunt
Bettdamaste
Kissenbezüge
Unterwäsche
für Damen und Herren
Damen-Hemden
Schlüpfer für Groß u. Klein
Schürzenstoffe
Handtücher
Herren-, Damen-
und Kinder-Schirme
Strümpfe für Damen
" " **Kinder**
Herren-Socken
Handschuhe
Shawls u. Mützen
Herren-, Damen- u.
Kinder-Sportwesten
Pullover
Sweater
gestr. Kinder-Anzüge
Taschentücher
Einfaß- u. Oberhemd.
Kragen, Vorhemden
Selbstbinder
Glas- und Porzellanwaren, Bestecke.
Die Preise sind der Zeit entsprechend gesenkt.
Sie sollen gut und doch billig schenken können.
Fritz Beß, Sendungen

Vergleichsverfahren.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Wilhelm Beder in Keimstruß ist am 11. Dez.
1931, 18 Uhr das Vergleichsverfahren zur
Abwendung des Konkurses eröffnet worden.
Der Syndikus Dr. Dreß zu Erndtebrück
ist zur Vertrauensperson ernannt.
Termin zur Verhandlung über den Ver-
gleichsvorschlag wird auf
Donnerstag, den 7. Jan. 1932, 12 Uhr
vor dem Amtsgericht in Verleburg, Zimmer
Nr. 4 anberaumt.
Der Antrag auf Eröffnung des Ver-
fahrens nebst seinen Anlagen und das Er-
gebnis der weiteren Ermittlungen sind auf
der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten
niedergelegt.
Verleburg, den 11. Dezember 1931.
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Kriegerverein Laasphe.
Vorstandssitzung
am Donnerstag den 17. Dezember,
abends 8.15 Uhr bei Kamerad Fruch.
Die Kameraden des Vorstandes
werden dringend gebeten, an der Sitzung
teilzunehmen. **Der Vorsitzende.**
**Trauerhalber bleibt mein Ge-
schäft Donnerstag, Freitag und
Sonnabend**
geschlossen.
Herz Levi, Erndtebrück.

„Also jut! Stoppen wir ab! Heute abend geht der 1. o. Segen fort. Oder hältst du den Mühlbach für einen schweren Brocken? Vertragen kann er viel!“
„Ich werde ihn schlagen!“ sagt Anton ruhig, ohne Überhebung. „Ich weiß, daß ich besser bin als er. Ich freue mich auf den Kampf. Mühlbach ist ein lieber Junge, ein ernsthafter, reeller Kämpfer. Dann macht der Sport Freude. Kämpft sauber und klammert nicht.“
„Stimmt! Aber willst du jetzt nicht mal mit dem Bomberling reden?“
Ärgerlich entgegnet Anton: „Laß mich mit dem dicken Amerikaner in Ruhe!“
„Aber der Bomberling ist der beste Manager der Welt!“
„Ich brauche keinen Manager!“
„Aber drüben in Amerika, da mußt du ihn haben, Anton!“
„Warum? Ich quassle Englisch wie ein old man!“
„Sprich doch wenigstens mal mit ihm! Du warst doch immer ein so höflicher Mensch!“
Anton lacht und blinzelt Sülzer an.
„Was hat er dir denn gegeben?“
Sülzer schwindelt nicht und sagt ehrlich: „Hundert Dollar!“
„So! Du kannst sie gebrauchen!“
„Sind schon alle!“
„Gut, schick ihn mal herein zu mir! Er soll sie dir nicht umsonst gegeben haben!“
Sülzer verschwindet und tritt nach wenigen Augenblicken mit Mr. Bomberling ein. Wenn man den Namen Bomberling spricht, dann hat man das Gefühl: das muß ein dicker Herr sein.
Mr. Bomberling ist aber noch viel dicker.
Er ist ein Hüne und Anton schätzt den ewig lächelnden Amerikaner mindestens auf 3 Zentner. Er kann sich nicht vorstellen, daß Mr. Bomberling einmal die Schwergewichtsmeisterschaft von Nordamerika inne hatte. Das ist allerdings über 20 Jahre her.

„Good morning, Mr. Zumpel!“ grüßt der Amerikaner und strahlt über das ganze Gesicht.
„Morgen, Mr. Bomberling, nehmen Sie Platz! Sülzer, aber einen festen Stuhl her... nee, Mr. Bomberling, Sie brauchen zwei... Sülzer, zwei Stühle für Mr. Bomberling!“
Der dicke Amerikaner nimmt Platz. Auf zwei Stühlen, und dabei lacht er herzlich. Das Lachen gefällt Anton, es wirkt so gut, so kindhaft fröhlich.
„Also dann mal raus, Mr. Bomberling, was wünschen Sie?“
„Oh, ich will Sie drüben managen!“
„Sie wissen, Mr. Bomberling, ich habe hier keinen Manager und da ich perfekt Englisch spreche, brauche ich drüben auch keinen.“
„No, Sie irren sich, Mr. Zumpel! Sie werden heute Mühlbach schlagen!“
„Werde ich!“
„Werden Europameister! Mr. Wortman vom Covent-Garden ist da. Er wird Ihnen machen ein Engagement für einen Kampf mit Mr. Purcell!“
„Ich bin begierig darauf!“
„Der Kampf wird gehen um die Weltmeisterschaft.“
„Sehr erfreulich!“
„Aber Sie werden Mr. Purcell nicht schlagen... nicht ohne mich!“
„Nicht? Ja, dann müßte eben Purcell der Stärkere, der Bessere sein!“
„No, no, Purcell ist nicht besser, er hat nicht Ihre wundervolle Technik, er ist wie ein Stier, aber nach 8 Runden geht ihm die Luft weg! Sie würden ihn... in Deutschland vielleicht schlagen, in Amerika... no!“
„Wie soll ich das verstehen?“
„Ist ganz einfach! Als Schmeling damals die Weltmeisterschaft holte, das war ein Schlag für Amerika! Aber er hat sie nur geholt, weil man nicht glaubte, er würde Stribbling schlagen, sonst... wer weiß, was geschehen wäre vorher!“

„Sie meinen also auf gut Deutsch, daß man mich vor dem Kampfe mit unfairen Mitteln lahm legen wird?“
„Unbedingt! Ich bin selbst Deutscher, aber drüben geboren. Meine Eltern sind Deutsche. Ich kenne Amerika, oh, ich kenne es gut! Ich war Borer und ich liebe den Sport und mir geht der faire Sport über alles. Ist aber nicht alles fair, weil es zu sehr zum Geschäft gemacht worden ist.“
„Bedauerlich, aber es stimmt!“
„Amerika, glauben Sie mir, wird alles tun, um zu verhindern, daß wieder ein Ausländer Weltmeister wird! Amerika will unter allen Umständen, daß die Weltmeisterschaft im Lande bleibt und den fanatischen Kreisen, die ganz speziell darum kämpfen, wird jedes Mittel recht sein.“
„Ich will die Möglichkeit nicht leugnen!“
„Dum möchte ich Ihr Manager sein! Weil ich will, daß der Beste nicht um seine Arbeit betrogen wird. Ich will Ihr Manager sein, Ihr Beschützer, ich will Sie vor allem bewahren, damit sie unangefochten in den Ring steigen. Ich bin mit jeder Quote zufrieden, die Sie mir bieten! Ich gebe Ihnen mein ehrliches Wort... es ist mir bei Ihnen nicht um das Geld. Mein eigenes Vermögen genügt mir.“
Er schnappte, so rasch hatte er gesprochen.
Anton überlegte. Vielleicht war es gut, wenn er Bomberlings Angebot annahm. Er hatte das Gefühl, einen ehrlichen Menschen, den wirklich nur die Liebe zum Sport trieb, vor sich zu haben.
„Gut, ich mache Ihnen ein Angebot.“
„Gepannt wartete der Dicke.“
„Sie erhalten 10 % der garantierten Summe. Außer dem zahle ich alle Spesen. Ich vertraue auf Ihre Ehrlichkeit. Von dem über die garantierte Summe hinaus erzielten Sah erhalten Sie 20 %, aber ich erwarte, daß Sie diesen Betrag wohlthätigen Zwecken zuführen!“
„Einverstanden, Mr. Zumpel!“ sprach der Amerikaner schnell und sprang auf. „Ich lege Ihnen heute nachmittags den Vertrag vor!“
(Fortsetzung folgt.)